

Fürs Ländle in Berlin!

27. September 2019



Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt stellen



Austausch ineffizienter Heizungen und Förderung energetischer Gebäudesanierung, Ausbau erneuerbarer Energien, Förderung von Öko-Autos und der Einstieg in die CO₂-Bepreisung - all das sind Bestandteile der Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm 2030, welche die Bundesregierung am vergangenen Freitag vorgestellt hat. Die Notwendigkeit, die entstandene Lücke zur Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen zu schließen, ist für **Andreas Jung MdB** (Wahlkreis Konstanz) dabei klar: „Wir müssen unsere Klimapolitik aufforsten. Wir müssen unser Land von Grund auf energetisch sanieren und den CO₂-Ausstoß drastisch reduzieren. Das ist unser Maßstab, und das ist unsere Linie“. Dabei gelte es, Ökologie, Ökonomie und Soziales miteinander zu verbinden: „Wir brauchen nicht nur Veränderungen, sondern wir werden diese Veränderungen gestalten. Wir werden die Menschen mitnehmen auf diesem Weg im Sinne umfassender Nachhaltigkeit. Konsequenter Klimaschutz von vornherein verbunden mit sozialer Akzeptanz und wirtschaftlicher Entwicklung: Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt - das ist unsere Linie“, so Jung in seiner Rede am Donnerstag.

[Video der Rede von Andreas Jung MdB](#)

[Klimaschutzprogramm der Bundesregierung](#)

Unser Wald braucht schnelle Hilfe



In diesem und im letzten Jahr haben Stürme, Dürre, Schädlinge und Waldbrände schwere Schäden angerichtet – ca. 180.000 Hektar Wald sind massiv betroffen. Wichtige Waldfunktionen, wie der Erhalt der Biodiversität, sind gefährdet. Insbesondere die Klimaschutzleistung des Waldes ist bedroht, schließlich binden die Wälder 127 Mio. Tonnen CO₂ pro Jahr. Über 100 Mio. Festmeter Schadholz sorgen für einen drastischen Preisverfall auf dem Holzmarkt – deshalb stehen viele Forstbetriebe vor dem Aus.

In der Wald-Debatte im Bundestag erklärte **Alois Gerig MdB** (Wahlkreis Odenwald-Tauber), forstpolitischer Sprecher der CDU/CSU: „Der Schutz unserer Wälder verlangt jetzt große Anstrengungen. Die Koalition lässt den Wald und die Menschen, die mit und vom Wald leben, in der Not nicht allein.“ Der Bundestagsabgeordnete für den Wahlkreis Odenwald-Tauber begrüßte den Vorschlag von Bundesforstministerin Julia Klöckner, Bundesmittel in Höhe von 547 Mio. Euro bereitzustellen. So könne gemeinsam mit den Ländern ein Hilfspaket mit 800 Mio. Euro geschnürt werden. „Vordringlich ist Schadensbeseitigung, Wiederaufforstung und Waldumbau“, betonte Alois Gerig. Ziel müsse sein, mit standortangepassten Baumarten stabile Mischwälder zu schaffen, die dem Klimawandel besser standhalten. Um zügig voranzukommen, müssten Wildbestände angepasst, mehr Personal im Forst eingesetzt und besonders Kleinwaldbesitzerinnen und -besitzer unbürokratisch unterstützt werden. Nachdrücklich warb der Abgeordnete für mehr Holznutzung, beispielsweise im Wohnungsbau: „Holz ist unser klimafreundlichster Rohstoff, da er CO₂ langfristig bindet.“ Alois Gerig dankte allen Forstleuten, die derzeit trotz der deprimierenden Waldschäden einen großartigen Job machten. Der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft hob hervor: „Unser Wald ist als Ökosystem, Klimaschützer, Erholungsraum, Rohstofflieferant und Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum unverzichtbar. Wir müssen unseren Wäldern jetzt helfen, damit sie ihre wichtigen Aufgaben auch für kommende Generationen erfüllen können.“

[Video der Rede von Alois Gerig MdB](#)

CDU-Landesgruppe besucht Heilbronn



Zu einer zweitägigen Klausurtagung hat sich die Landesgruppe an einem besonderen Ort getroffen: Heilbronn, Gastgeberin der weit beachteten Bundesgartenschau, bot einen gelungenen Rahmen für die Beratungen am 16. und 17. September. Mit dem CDU-Landesvorsitzenden und stellvertretenden Ministerpräsidenten, Innenminister **Thomas Strobl**, und der Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2021, Kultusministerin **Dr. Susanne Eisenmann**, standen zwei Persönlichkeiten zur Verfügung, mit denen gemeinsame politische Vorhaben und Themen zwischen Bundes- und Landesebene diskutiert wurden - vom Digitalpakt bis zur Länderöffnungsklausel bei der Grundsteuer.

Die Maßnahmen des Klimapakets der Bundesregierung, die am darauffolgenden Freitag verabschiedet wurden, waren ein weiteres zentrales Element der Klausurtagung. Alternative Antriebskonzepte in der Automobilindustrie, ein aktueller Sachstand zum Infrastrukturprojekt Stuttgart 21 mit der Neubaustrecke Stuttgart-Ulm und die Vorbereitung der Halbzeitbilanz der Großen Koalition rundeten die Tagung ab. Bei einem Rundgang durch die experimenta, der im März 2019 eröffneten Lern- und Erlebniswelt zu Technik und Naturwissenschaften, konnte das größte Science-Center Deutschlands besichtigt werden. Eine Führung über das Gelände der Bundesgartenschau, die nachhaltiges Bauen, moderne Stadtentwicklung und vielfältige Konzepte zur klimagerechten Gestaltung von Städten in sich vereint, stand schließlich zum Abschluss der Klausurtagung auf der Agenda. Der Landesgruppenvorsitzende **Andreas Jung MdB** und der Heilbronner Bundestagsabgeordnete **Alexander Throm MdB**, der als Heilbronner Stadtrat maßgeblichen Anteil an der gelungenen Realisierung der Bundesgartenschau hat, zogen am Ende der Tagung ein positives Fazit: „Wir gehen sehr zuversichtlich in die zweite Hälfte der laufenden Legislaturperiode. Ein Großteil der im Koalitionsvertrag beschlossenen Projekte ist umgesetzt oder befindet sich im Gesetzgebungsverfahren. Unsere Beratungen haben deutlich gemacht, dass wir insbesondere im Bereich des Klimaschutzes sozial ausgewogene Konzepte verfolgen, die Anreize zur CO₂-Vermeidung schaffen werden.“

Impulsgeber für europäische Themen



Am Montag, den 23. September 2019, kam die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung zur ihrer zweiten Sitzung in Berlin zusammen. Parallel zum Abschluss des Vertrags von Aachen hatten auch Bundestag und Assemblée nationale ihre Zusammenarbeit ausgebaut und mit einem Parlamentsabkommen die Versammlung eingesetzt. In dem am 22. Januar 2019 unterzeichneten Regierungsabkommen geht es vor allem darum, die deutsch-französischen Beziehungen durch konkrete Projekte zu intensivieren sowie wichtige Impulse für die europäische Integration zu geben. Bundestag und Assemblée nationale wollen diesen Prozess kritisch und konstruktiv begleiten.

Bundestagspräsident **Dr. Wolfgang Schäuble MdB** (Wahlkreis Offenburg) betonte, man habe mit dem Vertrag eine „ganz neue Stufe der Zusammenarbeit erreicht“. Die Zusammenarbeit der Parlamente in dieser Form sei „weltweit einzigartig“. Schäubles französischer

Amtskollege Richard Ferrand äußerte sich dazu mit den Worten: „Deutschland und Frankreich haben sich ein gemeinsames Haus gegeben - im Dienste Europas.“ Zu den wichtigen Aufgaben der Versammlung zählen die Kontrollfähigkeit gegenüber den Regierungen und die Überwachung der Umsetzung des Vertrags von Aachen. Zudem sehen sich die Parlamentarierinnen und Parlamentarier als Impulsgeber für wichtige deutsch-französische und europäische Themen. Dazu verabschiedeten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier am Montag die gemeinsame Geschäftsordnung, die den Grundstein für die zukünftige Zusammenarbeit der Versammlung legt.

Zu Gast waren außerdem der deutsche Außenminister Heiko Maas und die französische Europastaatssekretärin Amélie de Montchalin, die sich den Fragen der Abgeordneten zur Umsetzung des Vertrags von Aachen stellten. Dabei nannte Maas die Zusammenarbeit der beiden Staaten die „Basis der europäischen Integration“. De Montchalin betonte, eine stärkere wirtschaftliche Zusammenarbeit, grüne Klimapolitik und die Stärkung europäischer Werte seien zentrale Aufgaben der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Im zweiten Teil der Sitzung wurde mit breiter Mehrheit eine EntschlieÙung zur Umsetzung des Vertrags von Aachen verabschiedet. Gefordert wird eine zügige und ambitionierte Umsetzung des Freundschaftsvertrags. Prioritäre Themen sind dabei die Einrichtung eines Bürgerfonds sowie eines Ausschusses für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, der Aufbau eines deutsch-französischen Zukunftswerks und die Schaffung eines deutsch-französischen Wirtschaftsraumes. Auch im Bereich Künstliche Intelligenz und Digitalisierung wurde die Zusammenarbeit mit der Einsetzung einer Arbeitsgruppe intensiviert.

Die Landesgruppe Baden-Württemberg war mit sieben Abgeordneten gut vertreten. Neben Bundestagspräsident Schäuble und dem Vorsitzenden der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung, **Andreas Jung MdB** (Wahlkreis Konstanz), nahmen die Abgeordneten **Markus Grübel** (Wahlkreis Esslingen), **Roderich Kiesewetter** (Wahlkreis Aalen-Heidenheim), **Gunther Krichbaum** (Wahlkreis Pforzheim), **Matern von Marschall** (Wahlkreis Freiburg) und **Dr. Joachim Pfeiffer** (Wahlkreis Waiblingen) an der Sitzung teil. Am 26. September wurde der Vertrag vom Aachen im Bundestag ratifiziert. Hierbei wurde auch die von der Versammlung vorgeschlagene gemeinsame EntschlieÙung verabschiedet. Die Ratifikation durch die Assemblée nationale ist für den 3. Oktober geplant. Das nächste Treffen der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung findet voraussichtlich Ende Januar 2020 in Paris statt.

Ungeregelten Brexit vorbereiten



Von **Alexander Throm MdB**, Wahlkreis Heilbronn

Um britischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die in Deutschland leben, Sicherheit bezüglich ihres Status auch bei einem unregelmten Brexit zu bieten, wollen wir eine Überleitung von Freizügigkeitsrechten in das Aufenthaltsrecht für Staatsangehörige des United Kingdom verabschieden. Dieses Gesetz schließt die Lücke für all diejenigen, die bisher wegen der Freizügigkeitsregeln der EU in Deutschland sein dürfen, die aber auf Grundlage des Aufenthaltsrechtes, das für Menschen aus Ländern jenseits der EU gilt, keinen Aufenthaltstitel in Deutschland hätten.

Für die Mehrheit der in Deutschland lebenden Britinnen und Briten wird es bei der Ausstellung von Niederlassungserlaubnissen und Aufenthaltstiteln keine Probleme geben, da sie die entsprechenden Voraussetzungen des Aufenthaltsrechtes erfüllen. Denn es handelt sich regelmäßig um Menschen, die nach Deutschland gezogen sind, um hier zu arbeiten oder zu studieren. An einigen Stellen ist jedoch das Freizügigkeitsrecht großzügiger als das Aufenthaltsrecht, das für Drittstaatlerinnen und Drittstaatler, also Menschen aus Nicht-EU-Ländern gilt. Und an diesen Stellen setzen wir an.

Das sind bei der Niederlassungserlaubnis zum Beispiel die Fälle, in denen sich jemand schon lange in Deutschland aufhält, jedoch seinen Lebensunterhalt nicht vollständig alleine sichert. Bei den Menschen, die noch nicht so lange in Deutschland sind, geht es um Ausnahmefälle wie Rentnerinnen und Rentner, Erwerbstätige, deren niedriges Einkommen zusätzliche Sozialleistungen nötig macht und unfreiwillig Arbeitslose. Es sind also alle Fälle, in denen man sagen kann: „Da kann man großzügig sein, man muss es aber nicht.“ Wir haben uns dafür entschieden, großzügig zu sein, und zwar ohne konkrete Zusage Großbritanniens, dies in gleicher Weise zu tun. Denn wer als EU-Bürgerin oder EU-Bürger hierhergekommen ist, um hier zu leben, bleibt auch EU-Bürgerin oder EU-Bürger. Diese Menschen werden nicht zur Verhandlungsmasse. Das ändert nichts daran, dass wir selbstverständlich von Großbritannien erwarten, dass gleichermaßen großzügig mit den dort lebenden EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern verfahren wird.

Bessere Bedingungen für die Pflege



Von **Peter Weiß MdB**, Wahlkreis Emmendingen-Lahr

Im Sommer habe ich zahlreiche Pflegeeinrichtungen besucht und mit Betroffenen auf beiden Seiten gesprochen: Mit Angehörigen und zu Pflegenden, wie auch mit dem Pflegepersonal. Beide Seiten möchten eine menschenwürdige Pflege. Ausreichend Zeit, weniger Stress und eine angemessene Vergütung stehen dabei auf beiden Seiten an erster Stelle, um eine Pflege leisten und empfangen zu können. Denn niemand möchte eine reine Abfertigung von zu hohen Patientenzahlen, vorprogrammierte Arbeitsüberlastung und damit einhergehende schlechte Qualität in der Pflege. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt handeln: Wir wollen den Pflegeberuf attraktiver machen und für bessere Arbeitsbedingungen und gerechtere Löhne für die Pflegenden sorgen.

Diese notwendigen Schritte setzen wir mit dem Pflegelöhneverbesserungsgesetz um. In einem ersten Schritt wollen wir branchenweite Tarifverträge ermöglichen. Durch die Erstreckung tarifbasierter Arbeitsbedingungen auf Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (§ 7a AEntG) könnten sofort spürbare Verbesserungen umgesetzt werden. Schließen die Tarifvertragsparteien jedoch keinen entsprechenden Tarifvertrag ab, können Mindestlöhne in der Pflege für die unterschiedlichen Qualifikationsstufen von der eigens für die Pflege eingerichteten paritätisch besetzten Pflegekommission festgelegt werden. Die Höhe der Löhne soll sich in Zukunft unterscheiden, je nachdem, ob Hilfskräfte oder examinierte Pflegekräfte im Einsatz sind. Es soll außerdem neben Mindestlöhnen für Hilfskräfte auch spezielle Lohnuntergrenzen für ausgebildete Fachkräfte geben.

Hintergrund: Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland nimmt stetig zu. Von der Jahrtausendwende bis zum Jahr 2017 kann man einen Anstieg von etwa 70% pflegebedürftiger Personen verzeichnen. Bis zum Jahr 2045 prognostizieren die Experten einen Anstieg auf deutschlandweit rund 5 Millionen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, die sich nicht selbst versorgen können. Der überwiegende Teil der Pflegebedürftigen ist älter als 60 Jahre.

[Video der Rede von Peter Weiß MdB](#)

Jahressteuergesetz eingebracht



Von **Olav Gutting MdB** (Wahlkreis Bruchsal-Schwetzingen)

Mit der ersten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfs zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften (Jahressteuergesetz) wird ein Vorschlag diskutiert, der unter anderem das Ziel hat, einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Umweltverträglichkeit des Personen- und Güterverkehrs zu leisten. So sollen Sonderabschreibungen für elektrische Lieferfahrzeuge, eine Pauschalbesteuerung ohne Anrechnung auf die Entfernungspauschale bei Jobtickets sowie die Verbesserungen für dienstlich genutzte Elektro- oder Hybridfahrzeuge eingeführt werden. Unser Ziel ist es, Deutschland zu einem der Leitmärkte für Elektromobilität in der Welt zu machen. Dies wird kurz- und mittelfristig steuerlich unterstützt. Im weiteren Gesetzgebungsvorgang werden sicherlich noch weitere steuerliche Aspekte beraten werden müssen, die sich aus den Maßnahmen des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung ergeben. Hier liegt der Schwerpunkt in der ersten Phase bei der CO₂-Vermeidung und der beschleunigten Minderung von CO₂-Emissionen durch die Förderung der energetischen Gebäudesanierung, des Austauschs alter Heizungen und weiterer steuerlicher Verbesserungen bei der Elektromobilität.

Neben den Maßnahmen im Bereich der Elektromobilität befassen wir uns mit steuerlichen Entlastungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Verfahrenserleichterungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber; so werden die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen und für Berufskraftfahrerinnen und -fahrer erhöht, was ich sehr begrüße. Darüber hinaus schlägt die CDU/CSU-Fraktion eine Erhöhung der Wohnungsbauprämie vor. Die Bildung von Wohneigentum, insbesondere zur Selbstnutzung, ist ein wichtiger Schutz vor steigenden Belastungen durch Wohnkosten, vor allem im Alter. Im Hinblick auf den Eigentumserwerb ist es wichtig, bereits junge Menschen zu motivieren, frühzeitig mit dem Ansparen von Eigenkapital zu beginnen! Mit der Wohnungsbauprämie wird das Sparen in Bau-sparverträgen gefördert und so die Eigenkapitalbildung künftiger Erwerber gestärkt.

Durch das Gesetz sollen auch Änderungen bei der Umsatzsteuer eingeführt werden, die sich aus dem EU-Recht oder den Urteilen der Finanzgerichte ergeben. Hier kämpfe ich darum, dass nicht jedes Urteil, nicht jede Ankündigung eines Verfahrens vor dem EuGH, zwingend vom Gesetzgeber umgesetzt werden muss.

Vorratsdatenspeicherung wichtig für Kampf gegen Kinderpornografie



Zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, zwei Verfahren zur deutschen Vorratsdatenspeicherung auszusetzen und dem Europäischen Gerichtshof vorzulegen, äußerte sich der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Thorsten Frei MdB**, wie folgt:

„Ich hoffe, dass der Europäische Gerichtshof nunmehr schnellstmöglich den Weg frei macht, damit in Deutschland die Vorratsdatenspeicherung wieder zur Anwendung kommen kann. Derzeit können wir im Bereich der Kinderpornographie tausende von Fällen nicht aufklären, weil die Speicherpflicht für private Unternehmen ausgesetzt ist. Im Jahr 2017 konnten rund 8.400 Hinweise aus dem Ausland auf Kinderpornographie deshalb nicht weiterverfolgt werden. Eine Gesellschaft, die erklärt, dass sie zur Verteidigung ihrer Werte die Vorratsdatenspeicherung nicht zulassen kann und damit den tausendfachen sexuellen Missbrauch von Kindern hinnehmen muss, muss sich fragen lassen, ob sie den richtigen Werten folgt.“

Wichtig ist: Die Vorratsdatenspeicherung dient allein der Bekämpfung der schwersten Kriminalität. Deutschland hat nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2010 sehr klare und präzise Regeln aufgestellt, in denen angegeben ist, unter welchen Voraussetzungen private Unternehmen Daten zu speichern und unseren Sicherheitsbehörden im Einzelfall Zugang zu gewähren haben. Diese Speicherfrist ist auf ein Minimum beschränkt. Sie beträgt zwischen 4 und 10 Wochen. Es werden keine Inhalte, nur Verbindungsdaten gespeichert. E-Mails sind nicht erfasst, und vor allem dürfen die Daten nur auf richterlichen Beschluss herausgegeben werden. Weniger geht kaum, wenn die Daten noch eine Strafverfolgung erlauben sollen“.

Das digitale Versorgungsgesetz ist auf dem Weg



Von **Michael Hennrich MdB** (Wahlkreis Nürtingen)

Bereits in der letzten Legislaturperiode haben wir mit dem E-Health-Gesetz der Digitalisierung in unserem Gesundheitswesen einen Schub verpasst. An dieser Stelle gehen wir jetzt mit dem digitalen Versorgungsgesetz (DVG) den nächsten Schritt. Zum Beispiel bei Gesundheits-Apps, die etwa Patientinnen und Patienten daran erinnern, regelmäßig ihre Arzneimittel einzunehmen oder ihre Blutzuckerwerte zu dokumentieren. Wenn ein medizinischer Nutzen da ist, dann soll der Arzt Apps auch künftig verschreiben können. Außerdem ebnen wir der Videosprechstunde den Weg. Damit schaffen wir mehr Möglichkeiten für Versicherte, die ein solches Angebot nutzen möchten. Und schließlich bauen wir die digitale Datenautobahn, die Telematikinfrastruktur, für die elektronische Gesundheitskarte weiter aus.

Gesundheitsexperten betonen zurecht, wie wichtig ein zuverlässiger Datenaustausch ist, damit die wachsenden medizinischen Möglichkeiten auch bei den Patientinnen und Patienten ankommen. Hierfür brauchen wir weniger Zettelwirtschaft und mehr digitalen Austausch. Die Stichworte sind hier elektronisches Rezept und die Heil- und Hilfsmittelverordnung sowie die elektronische Patientenakte – sie sollen zukünftig in der regulären Versorgung ankommen. Mit dem DVG sind wir hier nicht am Ende, weitere Gesetze, etwa für die Patientenakte, müssen folgen.

Zwei Punkte muss man zudem in diesem Zusammenhang betonen. Erstens hat Datensicherheit oberste Priorität. Und gerade die jüngsten Datenlecks zeigen, wie wichtig es ist, dass wir den hohen Sicherheitsstandard der Telematikinfrastruktur in den regulären Betrieb einführen. Unverschlüsselte E-Mails, Faxen von Patientenakten und beliebig angelegte, unsichere Datenbanken, wie sie heute gang und gäbe sind, können jedenfalls kein Standard für das Teilen von Informationen für eine bessere Heilung sein. Zweitens bleibt auch in Zukunft die Kontrolle bei den Patientinnen und Patienten: Was beim Arztbesuch gespeichert wird, entscheidet man selbst. Und wer gar nichts speichern möchte, weil er ohnehin immer zum selben Arzt oder zur selben Ärztin geht, für den ändert sich dann im Zweifelsfall auch nichts. Damit kann zukünftig jeder das Digitale Gesundheitsplus für sich so nutzen, wie er oder sie es für passend hält.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundes.tag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie unter

Pressemeldungen

Aktuelle Pressemeldungen der CDU-Landesgruppe finden Sie auf der [Website der CDU-Landesgruppe](#).

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

[E-Mail](#)
[Website](#)



Fotos: Fotolia/travelwitness (Reichstag), Deutscher Bundestag/Achim Melde (Deutsch-Französische Versammlung).

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg

Platz der Republik 1

11011 Berlin

[Newsletter abbestellen](#)